

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Band: 74 (2003)
Heft: 4

Artikel: Die Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen stehen vor grossen Veränderungen : Heimberufe im Wandel der Zeit
Autor: Kocher, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE BERUFE IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN STEHEN VOR GROSSEN VERÄNDERUNGEN

Heimberufe im Wandel der Zeit

Die Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und damit die Anforderungen an die Mitarbeitenden haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Trotzdem: das Mitarbeiten in einem Heim kann sehr befriedigend und bereichernd sein, und für eine Vielzahl von Berufen finden sich hier interessante Betätigungsfelder.

Genau so wichtig wie die fachliche Kompetenz sind in diesem Arbeitsfeld die sozialen Kompetenzen und die menschlichen Qualitäten. Denn im Mittelpunkt der ganzen Arbeit stehen immer die Heimbewohner: ihr Wohlergehen, ihre Bedürfnisse, ihre individuelle Biografie und ihre Persönlichkeit. Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktbewältigung, Geduld, Verständnis, Zuwendung und Distanz im richtigen Ausmass, Grosszügigkeit und Humor sind von grosser Bedeutung. Angesichts dieser neuen Bedürfnisse werden die Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in den nächsten drei bis sechs Jahren dem gesamtschweizerischen Bildungssystem angepasst. Trotz diesen bevorstehenden grossen Veränderungen können alle heute angebotenen Ausbildungen für Gesundheitsberufe bis auf weiteres mit den bisherigen Bedingungen begonnen werden und führen zu einem auch in Zukunft anerkannten Abschluss. Wir stellen im Folgenden drei neue Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen vor, die sich zur Zeit noch in der Pilot-

phase befinden, die jedoch spätestens auf das Jahr 2004/2005 definitiv zu einem BBT-anerkannten Abschluss führen.

1. Soziale Lehre in Betagtenbetreuung

Betagtenbetreuung ist ein eigenständiger sozialer Beruf, dessen Bedeutung für unsere Gesellschaft stetig wächst. Gelernte Betagtenbetreuerinnen begleiten, betreuen und pflegen Menschen, die in einem Altersheim, einem Pflegeheim oder in einer Alterswohnung leben. Sie unterstützen die Betagten in ihrer Alltagsgestaltung und fördern deren Beziehungen zu anderen Menschen inner- und ausserhalb der Institution.

Betagtenbetreuer verbinden pflegerische mit hauswirtschaftlichen Arbeiten und tragen zu einer wohnlichen Atmosphäre der Geborgenheit bei. Sie arbeiten dabei partnerschaftlich im Team mit Angehörigen anderer Berufe des Sozial- und Gesundheitsbereichs zusammen.

■ Wie heisst der Beruf?

Betagtenbetreuerin und Betagtenbetreuer mit eidg. Fähigkeitszeugnis BBT.

■ Wann beginnt die Ausbildung?

Ab 16. Altersjahr; nach 9 erfolgreich absolvierten Schuljahren.

■ Wo kann man den Beruf erlernen?

In Alters- und Pflegeheimen, in Wohngruppen für Betagte und Demente.

■ Wie lange dauert die Lehre?

3 Jahre, 70% Lehrbetrieb und 30% Schule.

■ Welches sind die Unterrichtsschwerpunkte?

Sozialbereich, agogisches Handeln; Gesundheits- und Krankenpflege; Haushaltführung; Berufskunde; Allgemeinbildung; Turnen und Sport.

■ Wer sind die Vertragspartner?

Der Lehrvertrag wird zwischen den Lernenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern sowie dem Lehrbetrieb abgeschlossen.

■ Wie sieht es mit dem Lohn aus?

Der Lehrlingslohn ist im Lehrvertrag geregelt. Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Als Richtlinie gelten folgende Ansätze:

1. Lehrjahr	Fr. 600.–
2. Lehrjahr	Fr. 900.–
3. Lehrjahr	Fr. 1200.–

2. Fachangestellte/r Gesundheit

Die Fachangestellten Gesundheit begleiten, unterstützen und pflegen Klientinnen und Klienten im täglichen Leben selbständig und verantwortungsvoll.

Sie tragen dazu bei, die pflegerischen, administrativ-logistischen sowie die an sie delegierten medizinischen Dienstleistungen in der geforderten Qualität zu erbringen.

■ Wie heisst der Beruf?

Fachangestellte/r Gesundheit mit eidg. Fähigkeitszeugnis BBT.

■ Wann beginnt die Ausbildung?

Ab 16. Altersjahr; nach 9 erfolgreich absolvierten Schuljahren.

■ Wo kann man den Beruf erlernen?

In Akutspitalern, Kliniken, Psych. Kliniken, Alters- und Pflegeheimen, Kranken-/Behindertenheimen, Spitex, Rehabilitationszentren, Ambulatorien, u.a.

■ Wie lange dauert die Lehre?

3 Jahre, 70% Lehrbetrieb und 30% Schule.

■ Welches sind die Unterrichtsschwerpunkte?

Pflege und Betreuung, Lebensumfeld- und Alltagsgestaltung, Administration und Logistik, Medizinaltechnik.

■ Wer sind die Vertragspartner?

Der Lehrvertrag wird zwischen den Lernenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern sowie dem Lehrbetrieb abgeschlossen.

■ Wie sieht es mit dem Lohn aus?

Der Lehrlingslohn ist im Lehrvertrag geregelt. Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Als Richtlinie gelten folgende Ansätze:

1. Lehrjahr	Fr. 600.–
2. Lehrjahr	Fr. 900.–
3. Lehrjahr	Fr. 1200.–

3. Soziale Lehre als Sozialagodin

Sozialagoden und Sozialagodinnen betreuen und begleiten fachlich kompetent Menschen, die für die Bewältigung ihres Alltags Unterstützung benötigen: Kinder, Betagte, Menschen mit einer Behinderung und unterstützungsbedürftige Menschen im privaten Umfeld.

■ Wie heisst der Beruf?

Sozialagoge/Sozialagodin mit eidg. Fähigkeitszeugnis BBT.

Heimberufe von A bis Z

Aktivierungstherapeut/in
Arbeitsagoge/in
Beamter/in im Massnahmenvollzug
Behindertenbetreuer/in
Betriebsökonom/in
Betriebspraktiker/in
Buchhalter/in
Diätkoch/-köchin
Ernährungsberater/in
Ergotherapeut/in
Erziehungsleiter/in
Fachangestellte Hauswirtschaft
Fachangestellte Gesundheit
(NEU ab 16 Jahre, BBT-anerkannt)
Gerontologe/in
Gruppenleiter/in
Gymnastiklehrer/in
Hausbeamter/in
Hauswart/in/Betriebstechniker/in
Heilpädagog/in
Heimarzt/-ärztin
Heimkoch/-köchin
Heimleiter/in
Heimpsychiater/in
Heimseelsorger/in
Heimsekretär/in
Heimverwalter/in
Hortner/in

Jugendarbeiter/in
Kleinkinderzieher/in
Lehrlingsbetreuer/in
Logopäde/in
Med. Masseur/in
Musiktherapeut/in
Ökotrophologe/in
Pflegeassistent/in
Pflegedienstleiter/in
Dipl. Pflegefachperson
Physiotherapeut/in
Psychiatriepfleger/-schwester
Psychomotoriktherapeut/in
Psychotherapeut/in
Raumpfleger/in
Sonderschullehrer/in
Sozialarbeiter/in
Soziale Lehre als Betagtenbetreuer/in
(NEU ab 16 Jahre, BBT-anerkannt)
Soziale Lehre als Sozialagoge/in
(NEU ab 16 Jahre, BBT-anerkannt)
Sozialpädagoge/in
Soziokulturelle Animator/in
Spieltherapeut/in
Sterbebegleiter/in
Supervisor/in
Werkstattleiter/in
...

■ Wann beginnt die Ausbildung?

Ab 16. Altersjahr; nach 9 erfolgreich absolvierten Schuljahren.

■ Wo kann man den Beruf erlernen?

In Heimen, Tagesstätten, Sonderschulen und privaten Haushalten.

■ Wie lange dauert die Lehre?

3 Jahre, 70% Lehrbetrieb und 30% Schule. Nach dem 2. Lehrjahr wechseln die Lehrlinge den Ausbildungsbetrieb und den Arbeitsbereich. Im 2. Lehrjahr ist zudem ein Praktikum in einem weiteren Arbeitsbereich vorgesehen.

■ Welches sind die Unterrichtsschwerpunkte?

Der Unterricht ist anwendungsorientiert und stellt den Bezug her zwischen den Erfahrungen der alltäglichen Arbeit und dem Fachwissen.

Die Unterrichtszeit ist zugleich sozialer Lern- und Lebensraum, in dem die Fähigkeit mit Menschen zusammen zu arbeiten eingeübt und reflektiert wird.

■ Wer sind die Vertragspartner?

Der Lehrvertrag wird zwischen dem «Ausbildungsverbund Soziale Lehre, Agogis, Zürich», dem Lehrling oder seiner gesetzlichen Vertretung sowie dem Kanton Zürich abgeschlossen.

■ Wie sieht es mit dem Lohn aus?

Der Lehrlingslohn ist im Lehrvertrag geregelt. Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Als Richtlinie gelten folgende Ansätze:

1. Lehrjahr	Fr. 600.–
2. Lehrjahr	Fr. 900.–
3. Lehrjahr	Fr. 1200.–

Markus Kocher